

Sicherheits – Merkblatt

1. Vor Flugbeginn

- hat sich jeder Teilnehmer am Flugbetrieb in das Flugbuch einzutragen und am Ende des Flugbetriebes auszutragen.
- hat sich jeder Teilnehmer am Flugbetrieb beim Flugleiter anzumelden und über die Luftraumeinteilung sowie eventuelle Beschränkungen zu informieren.
- das der Lärmpass für das Flugmodell mitgeführt wird.

2. Der **Flugleiter** leitet den Flugbetrieb. Er hat die Weisungsbefugnis und übt auf dem Platz das Hausrecht aus und achtet auf die Einhaltung der Flugordnung. Er protokolliert Unregelmäßigkeiten und Besonderheiten im Flugbuch. Durch geeignete Maßnahmen sorgt er für einen reibungslosen Betrieb. **Den Anweisungen des Flugleiters ist Folge zu leisten!**

3. Das Modellfluggelände darf nur auf dem dafür vorgesehenen Weg befahren werden. Kraftfahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Flächen am Weg an der Nordseite des Geländes abzustellen.

4. Das Aufbauen der Flugmodelle kann auf den Abstellflächen der Fahrzeuge erfolgen.

5. **Besondere Gefahren** gehen beim Flugbetrieb durch eine Doppelbelegung der Frequenzen aus. Jeder Pilot hat vor Inbetriebnahme seiner Fernsteueranlage die von ihm genutzte Frequenz an der Frequenzliste am Windsackmast mittels Klammer zu kennzeichnen und sich vor jedem Flug zu vergewissern, dass seine Frequenz frei ist.

6. **Abfälle und Reststoffe** sind von jedem, der sie produziert hat, vom Flugplatz mitzunehmen und gemäß den gültigen Bestimmungen umweltgerecht zu entsorgen. Es sollte für jedes Mitglied selbstverständlich sein, von sich aus auf Sauberkeit und Ordnung auf dem Modellfluggelände zu achten.

7. Die gültigen Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten. Beim Umgang mit Betriebsmitteln und Gefahrstoffen ist gemäß der jeweiligen Betriebsanweisung zu Handeln.

8. **Bei Unfall, Feuer und besonderen Gefahrenlagen: Notruf 112**

9. Im Flugbuchkasten ist ein Verbandskasten. Jede Art von Verletzung oder Entnahme von Verbandsmaterial ist im Verbandsbuch und im Flugleiterbuch zu protokollieren. Die Einsatzbereitschaft der Erste – Hilfe – Einrichtung ist vor Ausnahme des Flugbetriebes zu überprüfen und im Flugleiterbuch zu protokollieren.

10. Jeder Pilot muss zum Führen eines Luftfahrzeuges geeignet sein. Es gilt für jeden der ein Luftfahrzeug bewegt ein **Verbot für Alkohol und BTM**.

11. **Keine** Roll – outs mit laufender Maschine durch Park- und / oder Zuschauerraum. Der Flieger kann durch Störung oder unachtsames Hantieren in Personen oder Sachen rollen.

12. Das Überfliegen des Parkplatzes, des Vorbereitungsraumes sowie von Personen und Tieren ist strengstens **verboten**.

13. Schlussbemerkung

Nachdem der Zugang zur freien Natur Allen offen gehalten werden muss, ist es notwendig, den Flugbetrieb durch diese Flugordnung zu regeln. Dies ist Voraussetzung für ein reibungsloses Nebeneinander von Verein und Bevölkerung. So möge uns der Modellflug noch viele schöne Stunden auf diesem Platz bringen.

Die Vorstandschaft